

Hinweise zur Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres

Der Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist **online** beim Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) zu stellen. Die erforderliche Registrierung unter Hamburg Serviceportal erfolgt [hier](#).

Anschließend sind aufgrund der bestehenden Rechtslage der unterschriebene Zulassungsantrag sowie alle dort unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Unterlagen zu übersenden und müssen zur Wahrung der Anmeldefristen bis spätestens

10. Januar für das Frühjahr
und
10. Juni für den Herbst
eines jeden Jahres

im LPA eingegangen sein.

Alle Unterlagen zur Anmeldung (s. Antrag) sind grundsätzlich im Original und **zusätzlich** in Kopie einzureichen. Alternativ können auch amtlich beglaubigte Kopien zum Verbleib im LPA eingereicht werden.

Sollten Originale eingereicht werden, ist der Sendung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Der Gesamtschein muss dem LPA bis spätestens zum

letzten Donnerstag im Februar (Prüfungszeitraum Frühjahr)
oder
bis zum letzten Donnerstag im Juli (Prüfungszeitraum Herbst)

zugegangen sein.

Die schriftlichen Prüfungen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung finden jährlich im Frühjahr jeweils im März und im Herbst jeweils im August statt. Die konkreten schriftlichen Prüfungstermine können auf der Homepage des Institutes für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) [hier](#) entnommen werden.

Die mündlichen Prüfungen finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit statt.